



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 17 / 2024

Erscheinungstag: 11. Oktober 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 17

Inhalt

Amtsblatt Nr. 17 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans G02.2/1 „Agrarzentrum Tenholter Straße“, Erkelenz-Mitte hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	S. 231
2.	Bebauungsplan Nr. 0410.2 „Houverather Heide Nord“, Erkelenz-Houverath hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 234
3.	Bebauungsplan Nr. 427 „Geneikener Straße“, Erkelenz-Schwanenberg; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 238

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

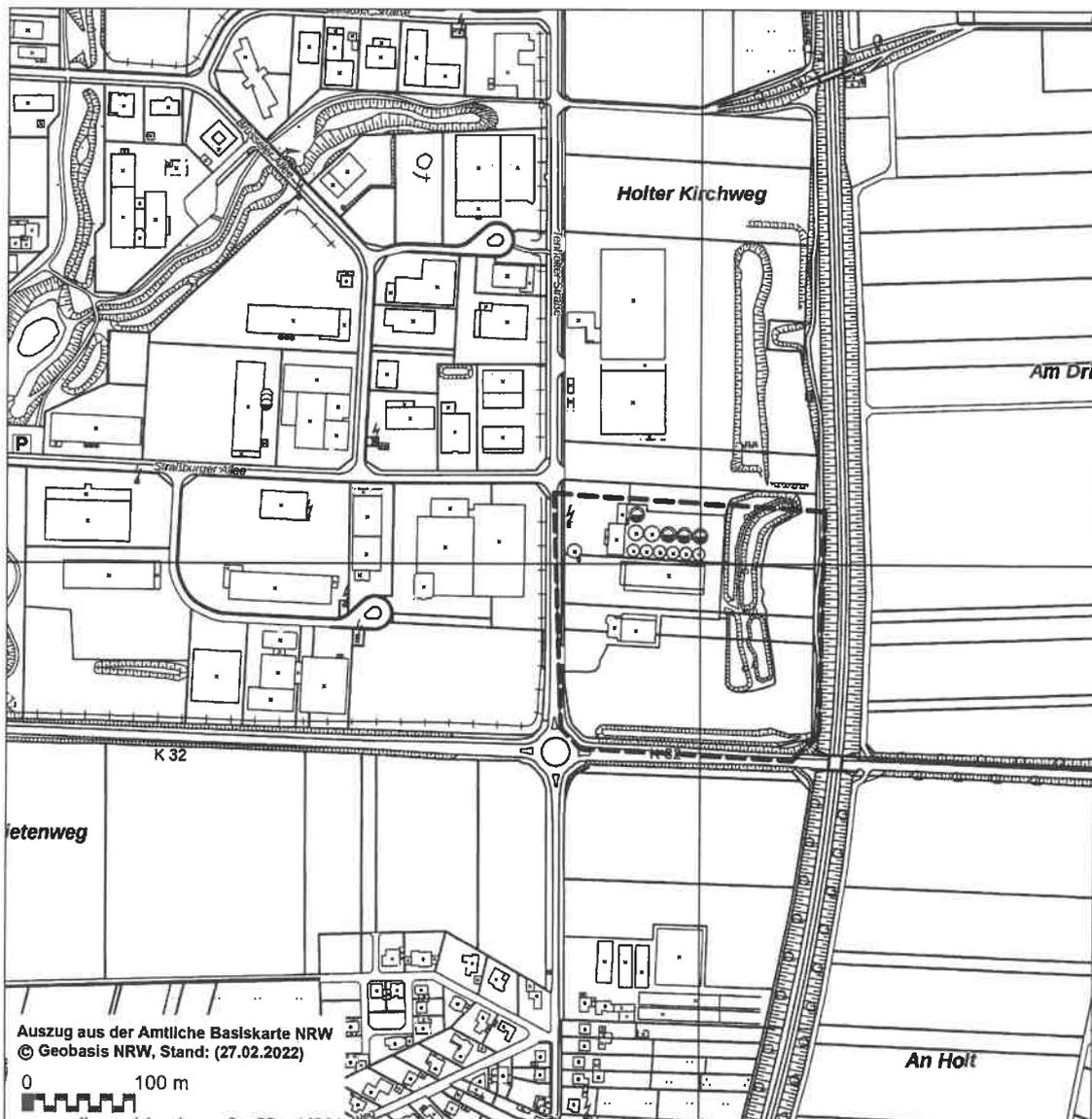
Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans G02.2/1
„Agrarzentrum Tenholter Straße“
Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 für den o. a. Planbereich 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 02.2/1 „Agrarzentrum Tenholter Str.“, Erkelenz-Mitte, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 02.2/1 „Agrarzentrum Tenholter Str.“, Erkelenz-Mitte, die durch Zeichnung, Schrift und Text das neue Planrecht für den o. a. Planbereich festsetzt, liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten der Allgemeinen Verwaltung bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz aus.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Er tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan ist über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/rechtskraft> zudem zugänglich gemacht.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erkelenz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 02.2/1 „Agrarzentrum Tenholter Str.“, Erkelenz-Mitte, sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit

gültigen Fassung und Artikel 18 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008 in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i. V. m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

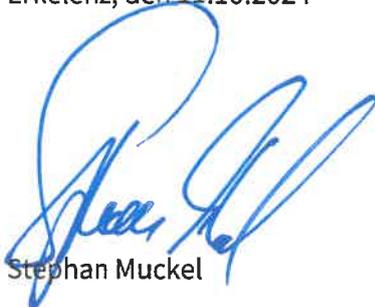
Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 11.10.2024



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 0410.2 "Houwerather Heide Nord"
Ortsteil: Erkelenz-Houwerath
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0410.2 "Houverather Heide Nord", Erkelenz-Houverath beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0410.2 "Houverather Heide Nord", Erkelenz-Houverath gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 0410.2 "Houverather Heide Nord", Erkelenz-Houverath, liegt nördlich der Straße Houverather Heide, östlich an den Bestand anschließend.

Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planrecht zur Ermöglichung einer Arrondierung der Ortslage. Die Fläche entspricht etwa neun Baugrundstücken. Dabei wird sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung am Bestand orientieren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter / Belange des Umweltschutzes	Umweltbezogene Informationen
Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	Emissionen, Immissionen, Erholungs- und Wohnumfeldfunktion, Freiräume und Blickbeziehungen
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Lebensraum für Flora und Fauna, geschützte Arten, Artenvielfalt, Biotoptypen
Boden, Fläche	Bodenarten / Bodentypen, Bodendenkmäler, Altlasten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen, Erdbebenzone/ -gefährdung, , Bodenbewegungen durch bergbaulichen Sumpfungseinfluss, Versiegelung, Immissionen
Wasser	Grundwasser und Grundwasserspiegel, bergbauliche Sumpfungmaßnahmen, Oberflächengewässer, Wasserschutz-, Hochwasser-Risiko und Überschwemmungsgebiete
Klima, Luft	Klimazone, Lokalklima, Lufthygiene
Landschaft	Börde, Tektonik
Kultur, sonstige Sachgüter	Kulturlandschaftliche Entwicklung, Bodendenkmäler, Baudenkmäler
Wechselwirkung zwischen den v.g. Schutzgütern	Stoffkreisläufe, Sumpfungmaßnahmen/ Grundwasserspiegel/Bodenbewegungen, Wirkungen von Emissionen, Versiegelung

Erneuerbare Energien, Energienutzung	Erneuerbare Energien und energieeffiziente Nutzungen sind grundsätzlich im Plangebiet möglich
Emissionen, Abfälle und Abwässer	Sachgerechte Abfall- /Abwasser- /Niederschlagswasserbeseitigung sowie Immissionsschutz
Natura 2000-Gebiete	Es gibt keine ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete im Kreis Heinsberg.
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen, Landschaftsplan III/8 Baaler Riedeland und obere Rurniederung.
Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen	Es sind keine Störfallbetriebe im Einflussbereich des Plangebietes bekannt.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW Schreiben vom 30.04.2024 – Bergbauliche Aktivitäten im Plangebiet und Umgebung.
Kreis Heinsberg: Federführung Schreiben vom 14.05.2024 - Immissionsschutz, Festsetzungen zu Pflanzmaßnahmen und Vorgartenflächen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 03.07.2024 wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0410.2 "Houverather Heide Nord", Erkelenz-Houverath mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 29.10. 2024 bis zum 01.12.2024 einschließlich

im Internet unter folgender Internetadresse <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> veröffentlicht.

Während der o.a. Veröffentlichungsfrist sind Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch über das Beteiligungsportal zu übermitteln.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Servicezeiten des Planungsamtes

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

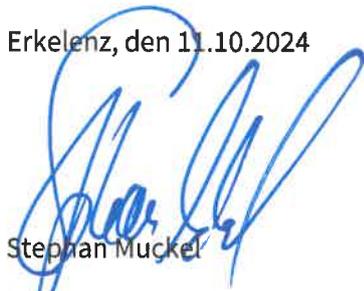
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können ferner während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich per Post an das Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, zur Niederschrift beim Planungsamt oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Erkelenz, den 11.10.2024



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 427 "Geneikener Straße"
Ortsteil: Erkelenz-Schwanenberg
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 427 "Geneikener Straße", Erkelenz-Schwanenberg, aufzustellen und die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Entwurf des Bebauungsplanes zu unterrichten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom **14.10.2024** bis einschließlich **28.10.2024** während der Servicezeiten des Planungsamtes

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 427 „Geneikener Straße“, Erkelenz-Schwanenberg, umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha östlich der Geneikener Straße.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 427 „Geneikener Straße“, Erkelenz-Schwanenberg ist die Schaffung des Planrechts für die Errichtung eines Seniorenwohnprojekts auf der östlichen Seite der Geneikener Straße.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, einem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen wird; eine Überwachung nach § 4c BauGB wird nicht durchgeführt.

Erkelenz, den 11.10.2024



Stephan Muckel

Bürgermeister